

Antrag auf Verlängerung der Ausbildungs-/Umschulungszeit - Prüfung nicht bestanden

Nach § 21 Abs. 3 Berufsbildungsgesetz können Auszubildende bei nicht bestehen der Abschlussprüfung auf Ihr Verlangen das Berufsausbildungsverhältnis bis zur nächstmöglichen Wiederholungsprüfung verlängern, höchstens um ein Jahr.

Angaben zum antragstellenden Auszubildenden/Umschulenden

Name, Vorname, ggf. Geburtsname		Kennnummer
Str., Hausnr.	PLZ, Ort	
Telefon/Mobil	E-Mail	

Angaben des Ausbildenden (Ausbildungs-Praxis, § 27 Abs. 1 und 2, § 28 BBiG)

Name, Vorname, ggf. Kanzlei		Kennnummer
Str., Hausnr.	PLZ, Ort	
Telefon/Mobil	E-Mail	

Name, Vorname, Berufsbezeichnung des verantwortlichen Ausbilders (§§ 28 Abs. 1, 30 BBiG)

Die Ausbildungszeit wird aufgrund der nicht bestandenen Abschlussprüfung um Monate verlängert.

Neues Ausbildungsende:

Der Ausbildungsvertrag endet mit Zeitablauf oder am Tag der bestandenen Prüfung, sofern dieser vor dem vereinbarten Vertragsende liegt.

Prüfungsanmeldung

Hiermit melden wir den Auszubildenden/Umschulenden zur nächstmöglichen Wiederholungsprüfung an:

Abschlussprüfung Sommer Prüfungsjahr:

Abschlussprüfung Winter Prüfungsjahr:

Ort, Datum

Unterschrift Auszubildender/Umschulender

Ort, Datum

Unterschrift verantwortlicher Ausbilder